



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0815/2019		Datum: 08.10.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10-Br	
Betreff:			
Ausbau Gehweg Kindertagesstätte Arzheim			
Gremienweg:			
25.10.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt die Herstellung des Gehwegs in der Straße „Blindtal“ von der Unterdorfstraße bis zum bestehenden Gehweg vor der Kindertagesstätte entsprechend dem Lageplan Nr.: 02.34/17.06.19/02.01.

Begründung:

Die Kindertagesstätte in Arzheim verfügt über keine durchgängige Gehweganbindung an die Unterdorfstraße. Es gibt lediglich einen ca. 1,20 m breiten Gehweg direkt vor der KiTa und dem angrenzenden ehemaligen Pfarrheim. In der Weiterführung gibt es keinen Gehweg, sodass Eltern mit Kindern auf der Fahrbahn ca. 30 m ungeschützt zur KiTa gehen müssen. Hinzu kommt das Verhalten von Eltern und Friedhofsbesuchern, die ihre Autos widerrechtlich im Fahrbahnbereich abstellen und in dem engen Straßenraum für erhebliche Verkehrs- und Sicherheitsprobleme sorgen. Durch die Straße Blindtal wird auch der Verkehr vom Asterstein nach Arzheim geleitet.

Um das Parken im engen Bereich des Blindtales zukünftig auszuschließen ist eine Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 3,00 m vorgesehen. Die gewonnenen Flächen werden für die Anlegung des durchgängigen Gehweges auf der Fahrbahnseite der KiTa genutzt. Die Breite des Gehweges schwankt zwischen 1,20 m am Anschluss an den Bestand und bis zu 2,50 m.

Um eine Fahrzeugbegegnung zu ermöglichen wird im Einmündungsbereich der Straße Blindtal eine Aufstellfläche für ein Fahrzeug vorgehalten. Halteverbotsbeschilderungen werden für die Aufstellfläche und den Einmündungsbereich in die Unterdorfstraße erforderlich. Im Rahmen der Gehwegherstellung wird die Beleuchtung überprüft und bei Bedarf durch weitere Leuchten ergänzt.

Die Gesamtkosten der Gehwegherstellung werden auf rd. 25.000 € geschätzt. Die Mittel stehen im Teilhaushalt 10, Bauen, Wohnen und Verkehr bei Projekt Q660009, „Neu- und Ausbau von Gehwegen“, im Haushalt 2019 zur Verfügung.

Die Umsetzung soll zeitnah mit einer aus Arbeitsschutzgründen erforderlichen Vollsperrung der Straße erfolgen.

Für die Maßnahme werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

Anlage/n:

Lageplan Nr.: 02.34/17.06.19/02.01.

Historie:

